

und Königin zu Ungarn z. . . , Unserer lieben Gemahlin, von dem ehrwürdigen Johannes, Erzbischof zu Gran . . . , des Heiligen Römischen Stuhles Legaten, Unserem Kanzler im Heiligen Römischen Reiche, und Eberhard, Bischof zu Agram, Unserem obersten Kanzler im Königreiche Ungarn, begehrt, daß sie, jedes einzeln, ihr eigenes Insiegel zu Unserem vorgenannten Insiegel an diesen Brief hängten — was Wir Barbara und auch Johann und Eberhard hiermit bekennen, und Wir haben darum Unsere Insiegel mit rechtem Wissen an diesen Brief gebängt. Gegeben zu Ofen, nach Christi Geburt 1400 Jahr, und danach im 11. Jahr, am nächsten Mittwoch nach St. Ulrichstag, Unserer Reiche, des Ungarischen . . . im 23. und des Römischen im ersten Jahre.

16. Friedrich I. wird erblicher Markgraf und Kurfürst von Brandenburg, 30. April 1415.

Niedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. 2. Teil. 3. Bd. S. 227.

a) Sigismund überläßt Friedrich die Mark.

Einleitend setzt Sigismund auseinander, warum er vor einiger Zeit Friedrich zum Hauptmann und obersten Verweiser der Mark ernannt habe, und fährt dann fort:

Da sich nun Unsere Sorge und Arbeit wegen der heiligen Kirche, des Heiligen Römischen Reiches und des allgemeinen Wohles also vermehrt haben, daß Wir Uns nicht vermessen mögen, selbst in die vorgenannte Mark zu ziehen und ihr vorzustehen; und da Wir (ferner) dem Reiche zu Ehren besonders geneigt sind und wollen, daß, weil Wir Römischer König sind und die Kur der genannten Mark gehabt haben, die Zahl der Kurfürsten nicht gemindert, sondern ganz wieder vollständig gemacht werde, und daß darum auch der genannten Mark Würde in der Kur und in dem Erzkämmereramt nicht veralte noch unterdrückt werde; und da nun landföndig ist, wie mit Hilfe des allmächtigen Gottes der erwähnte Friedrich durch seine Vernunft und mit seiner Macht, Arbeit und Wagnis und auch mit großen Ausgaben und Kosten, welche er dabei von eigenem Gelde bestritten hat, die genannte Mark in einen solch redlichen, merkliehen und guten Frieden, Ordnung und Wesen gebracht und versetzt, Räuberei und andere Untaten darin gezügelt und ausgerottet hat, so daß Wir und auch alle Einwohner der genannten Mark, wie Wir des wohl unterrichtet sind, durch ihn sehr befriedigt sind; und da es Uns billig zu sein scheint, ihm für solche Arbeit zu danken und Auslagen und Kosten zu erstatten; endlich in Erwägung seiner willigen, nützlichen und getreuen Dienste, die er Uns lange Zeit eifrig und unverdroffen geleistet hat, täglich erweist und in Zukunft erweisen soll und mag, und indem Wir endlich der genannten Mark und ihrer Einwohner Frieden, Gedeihen und Besserung, welche sie in der Zeit seiner Hauptmannschaft